

Vertretungskonzept der Grundschule Brück



Für den Fall der Abwesenheit von Lehrkräften wird deren Vertretung durch das vorliegende Vertretungskonzept geregelt.

1. Ziele

- 1.1 Die Ziele bestehen darin, Unterrichtsausfall möglichst zu verhindern, die Qualität und Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und den zu vertretenden Unterricht möglichst fachgerecht abzusichern.
- 1.2 Das Konzept soll Transparenz und Verlässlichkeit für das Kollegium und die Eltern schaffen.
- 1.3 Wir streben an, dass der Unterrichtstag auch dann ruhig und strukturiert verläuft, wenn Lehrkräfte fehlen. Dazu müssen alle Beteiligten beitragen und verantwortungsvoll kooperieren.

2. Grundsätze

- 2.1 Die Grundschule Brück unterbreitet allen Schülerinnen und Schülern im Rahmen der verlässlichen Halbtagsgrundschule und auf der Grundlage der Kontingentschulgesetz ein umfassendes Unterrichts- und Betreuungsangebot. Dieses bezieht sich auf alle Werktage außerhalb der festgelegten Schulferien/variablen Ferientage in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13.25 Uhr.
- 2.2 Ausnahmen bilden krankheitsbedingte Abmeldungen der Schülerinnen und Schüler sowie das Abholen durch die Eltern nach vorheriger Absprache mit den Klassenlehrkräften.
- 2.3 Ist eine Unterrichtsversorgung aufgrund des gleichzeitigen Fehlens mehrerer Lehrkräfte nicht mehr möglich, kann es zu Unterrichtsausfall kommen.
Ab Jahrgangsstufe 4 kann das Einverständnis der Eltern für das vorzeitige Verlassen der Schule auch pauschal für bis zu einem Schulhalbjahr erteilt werden (VV Aufsicht vom 8. Juli 1996).
Liegt das Einverständnis der Eltern nicht vor, wird die Beaufsichtigung der betreffenden Schülerinnen und Schüler sichergestellt.
- 2.4 Die Mehrarbeit und die Belastung, die durch zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
Bei Anordnung von Mehrarbeit findet die VV-Arbeitszeit-Lehrkräfte in der aktuellen Fassung vom 14. August 2014 Anwendung.
Eine ausgewogene monatliche Belastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung (LWS) muss gewährleistet werden.



3. Organisation der Vertretungen

3.1. Nutzung der Vertretungsreserve und des Vertretungsbudgets

3.2. Anordnung von Mehrarbeit

- Schaffung einer festen Präsenzzeit „Vertretungsbereitschaft“
- Vollzeitlehrkräfte: immer in der or. oder gr. Woche ein Block
- Teilzeitlehrkräfte: immer ein Block im Monat

Die hier nacheinander aufgeführten Regelungen sind nicht ausschließlich als Rangfolge zu verstehen. Ihre Anwendung orientiert sich immer an der aktuellen Vertretungssituation.

Fachlehrkräfte

Anzahl LWS	unentgeltliche Mehrarbeit im Monat
27 – 23	3 Stunden
22 – 14	2 Stunden
unter 14	1

Sonderpädagogen

Anzahl LWS	unentgeltliche Mehrarbeit im Monat
25 – 21	3 Stunden
20 – 13	2 Stunden
unter 13	1

3.3. Ausfall der Arbeitsgemeinschaften zugunsten der Vertretung

3.4. Klassenstufe 3-6: Auflösung der Klasse und Aufteilung der Schülerinnen und Schüler in eine andere Klasse (Klassenstufe 1-6) bei Krankmeldung der Lehrkraft am selben Tag.

- Klassenlehrkraft teilt die Schülerinnen und Schüler gleich in der 1. Schulwoche in feste Lerngruppen ein, welche in zugeteilte feste Klassen (1-6) gehen
- eine Lerngruppe besteht aus 2-3 Schülerinnen und Schüler
- Liste der Klassenaufteilungen wird im LK-Verteiler und in gedruckter Version im Pädagogenraum veröffentlicht
- Schülerinnen und Schüler besitzen einen Vertretungshefter, der vor allem mit Materialien aus den Hauptfächern, bei Bedarf aber auch aus den Nebenfächern gefüllt wird



3.5. Aufhebung der Doppelbesetzung

- Schulleitung entscheidet nach Fachbedarf
- im gemeinsamen Unterricht übernehmen Sonderpädagogin oder Fachlehrkraft die Vertretung.

3.6. Vertretung durch die Schulleitung

3.7. Einsatz von Referendaren nach Möglichkeit

3.8. Referendar*in verbleibt in der Klasse Mentor*in geht in Vertretung

- Grundlage bilden die Regelungen der Ausbildungsverordnung

3.9. Fallen im 3. Block Vertretungen an, kann die Doppelbesetzung von Lehrkraft und Erzieherinnen und Erzieher während der individuellen Lernzeit im Ganzttag zugunsten der Vertretung aufgehoben werden.

4. Maßnahmen zur Vorbereitung von Vertretungsstunden

- 4.1** Bei kurzfristiger Erkrankung informiert die Lehrkraft die Schulleitung am Tage der Erkrankung bis spätestens 7.00 Uhr über den bevorstehenden Vertretungsbedarf. Ist es der Lehrkraft trotz der Erkrankung möglich, gibt sie Hinweise zur inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts (per mail an info@grundschule-brueck.net oder per Telefon).
- 4.2** Für langfristig absehbaren Vertretungsbedarf gelten folgende zeitliche Regelungen der Beantragung:
- Klassenfahrt: mindestens 6 Monate vorher
 - Wandertag: mindestens 1 Woche vorher
 - Fortbildung: so zeitig wie möglich
 - Freistellungen aus anderen Gründen: so zeitig wie möglich
- 4.3** Bei absehbarer Langzeiterkrankung einer Lehrkraft organisiert die Schulleitung einen Ersatz über das Vertretungsbudget des Staatlichen Schulamtes Brandenburg.



5. Inhaltliche Regelungen

- 5.1 Die Vertretungslehrkräfte achten nach Möglichkeit auf die Bedürfnisse der Klasse und beachten Rituale und Gewohnheiten in der zu vertretenden Klasse.
- 5.2 Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden.
- 5.3 Wenn 5.2 nicht möglich ist, unterrichtet die Vertretungslehrkraft in einem ihrer ausgebildeten Fächer.
- 5.4 Kommt der Vertretungshefter zum Einsatz, arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig. Die Klassenlehrkraft ist für die Vorbereitung des Hefters verantwortlich; die Fachlehrkräfte stellen die erforderlichen Fachmaterialien bereit.

6. Verantwortlichkeiten

- 6.1 Für die Erstellung des Vertretungsplanes ist Katja Wiedemer verantwortlich.
- 6.2 Jede Lehrkraft ist verpflichtet, sich einmal täglich im Vertretungsbuch oder per untis (digitaler Vertretungsplan) über den möglichen Vertretungsfall zu informieren.

Dieses Vertretungskonzept wurde in der Konferenz der Lehrkräfte vom 21.07.2025 überarbeitet.
Die Konferenz der Eltern wird am 09.10.2025 davon in Kenntnis gesetzt.
Die Schulkonferenz hat darüber am 01.10.2025 darüber beraten. Aufgrund der geringen Zahl der Teilnehmenden wurde das vorliegende Vertretungskonzept in einer digitalen Abstimmung mit 7 Stimmen dafür und 2 Enthaltungen angenommen.